53. Jahrgang. № 336. Sonnabend, 5. Dezember 1908.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Bezugsgebühr vierteljährl. für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung (an Sonn- und Montagen nur einmal) 2,50 Mk., durch auswärtige Kommissionäre 3,50 Mk. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld). Die den Lesern von Dresden u. Umgebung am Tage vorher zugestellten Abend-Ausgaben erhalten die auswärtigen Bezieher mit der Morgen-Ausgabe zusammen zugestellt. Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdn. Nachr.") zulässig. — Unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: Nr. 11 und 2096.

Weihnachtsmänner (auch leihweise), Schneedecken, Tannenzweige
zur Schaufensterdekoration liefert
Kotillonfabrik Oscar Fischer, Am See 21, nächst der Nachrichten-Passage, Am See 21.

Anzeigen-Tarif: Annahme von Ankündigungen bis nachm. 3 Uhr, Sonntags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die einspaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 25 Pf. Familien-Nachrichten aus Dresden 20 Pf. Geschäfts-Anzeigen an der privaten Stelle 30 Pf.; die zweispaltige Zeile a. Textseite 60 Pf. — In Nummern nach Sonn- u. Feiertagen die einspaltige Grundzeile 30 Pf., auf Privatseite 40 Pf., Familien-Nachrichten a. Dresden die Grundzeile 25 Pf. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. — Jeder Buchstabe kostet 10 Pf.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Für schwache Kinder
knochenbildende, wohlschmeckende „Emulsion" von Heinr. Meyers Medic.-Lebertran „mit der Plombe" mit phosphorsaurem Nährsalzen. Ärztlich verordnet und bewährt bei Rückenkr., Engl. Krankheit, Katarrhen der Luftwege, Schwächezuständen. In plomb. Fl. à 2 M. m. Ausweis. Versand n. auswärts.
Löwen-Apotheke, Dresden, Altmarkt.

Weihnachts-Ausstellung
K. S. Hoflief. B. A. Müller, Prager Str. 32/34
grösstes und feinstes
Sport- und Spielwarenhaus.
Grossartige Neuheiten. Illustr. Preisliste frei.

Techn. Gummiwaren
für alle Arten Betriebe.
Dichtungen, Gasbeutel, Schläuche, Transportmäntel etc. etc.
Reinhardt Leupolt, Gummiwarenfabrik,
Dresden-A., Wettinerstrasse 26. Telephon 289.

Steckenpferd: Lilienmilch-Seife erzeugt rosiges, jugendfrisches Aussehen, weisse sammetweiche Haut und blendend schönen Teint à Stück 50 Pf. überall zu haben.

Für eilige Leser.

Mutmaßliche Witterung: Kühl, ziemlich heiter.

Der Reichstag erledigte gestern die zweite Lesung eines Teils der Gewerbenovelle, den Schutz von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern betreffend.

Die einzelnen Fraktionen des Reichstags hielten gestern Sitzungen ab behufs Stellungnahme zum Etat.

Der Verband der Fachpresse Deutschlands wendet sich in einer Denkschrift ebenfalls gegen die Anzeigensteuervorlage.

Dem Abschiedsgesuch des Unterstaatssekretärs Dr. Stemrich ist nicht Folge gegeben worden.

Der bekannte Augenarzt Prof. Dr. Schnabel-Wien ist einem Herzschlag erlegen.

In London wurde gestern die Internationale Seerechts-Konferenz eröffnet.

Das Abkommen zwischen Japan und den Vereinigten Staaten,

dessen Abschluß nunmehr zur Tatsache geworden ist, stellt ein neues wichtiges Glied in der Kette der ostasiatischen Vereinbarungen dar, um die in den letzten Jahren die moderne Bündnispolitik bereichert worden ist. Das erste Hauptabkommen dieser Art, bei dem Japan und England die vertragschließenden Teile bildeten, stammte aus dem Ende des Jahres 1902 und öffnete durch die mit ihm in ursächlichem Zusammenhange stehende furchtbare Kriegskatastrophe zwischen Japan und Rußland, die nach etwas mehr als Jahresfrist danach zum Ausbruch kam, der gesamten politischen Welt die Augen über die außerordentliche Tragweite der auf Ostasien bezüglichen Abmachungen, bei denen die emporstrebende mongolische Macht des Reiches der aufgehenden Sonne eine leitende Rolle spielt. Dem englisch-japanischen Vertrage ist im Vorjahre ein Abkommen zwischen Frankreich und Japan und ein solches zwischen Rußland und Japan gefolgt, die beide im Gegensatz zu den von England mit seinem japanischen Bündnis verfolgten kriegerischen Zwecken auf dem Bestreben beruhten, durch die vertragsmäßige genaue Abgrenzung der Interessensphären und der gegenseitigen Rechte und Pflichten zuverlässige Bürgschaften für die Aufrechterhaltung des Friedens in Ostasien zu schaffen. Als bedeutsames Gegengewicht gegen das englisch-japanische Bündnis kommt sodann noch die englisch-russische Vereinbarung in Betracht, die von der Londoner Diplomatie als ein besonders meisterhafter Schachzug ins Leben gerufen wurde, um der englischen Staatskunst an demselben Rußland, das erst von Japan zu englischen Gunsten niedergerungen und geschwächt worden war, künftig einen Rückhalt gegen Japan zu verschaffen, dessen unbeschränkte Machtentwicklung nicht im britischen Interesse gelegen ist. Englands Diplomatie hat mit den genannten beiden Verträgen ganz ohne Frage einen ihrer glänzendsten Triumphe gefeiert, dessen Wirkung sich noch auf lange hinaus fühlbar machen wird. Großbritannien hat dadurch die Möglichkeit gewonnen, in Ostasien fortgesetzt zwei Eisen im Feuer zu behalten und Japan und Rußland, nachdem erst beide durch die britische Hinterhand aufeinander gehetzt worden waren und sich mehr oder weniger in blutigem Ringen geschwächt hatten, nach Belieben gegeneinander auszuspielen und in Schach zu halten.

Das muß man erwägen, um zu begreifen, welchen Vorteil es für England bedeutet, daß seine ostasiatische Politik nunmehr durch das japanisch-amerikanische Abkommen auch noch von der nicht unerheblichen Sorge befreit wird, die mit dem sich zwischen Japan und Amerika aus Anlaß der Einwanderungsfrage entwickelnden Gegensatze verknüpft war. In den letzten Jahren hatten sich die Mißhelligkeiten zwischen Japan und Amerika wegen der von den Yankees mit scheelen Augen angesehenen Konkurrenz der japanischen Arbeiterschaft in solchem Maße gesteigert, daß selbst in ernsthaften politischen Kreisen mit der Möglichkeit eines bewaffneten Zusammenstoßes zwischen den beiden Nationen gerechnet wurde. Es kam zu schweren Ausschreitungen gegen die japanischen Einwanderer in den Vereinigten Staaten, und stellenweise untersagte man sogar den japanischen Kindern den Besuch der für die weiße Bevölkerung eingerichteten Schulen. Der beschwichtigenden Staatskunst des Präsidenten Roosevelt gelang es schließlich, den kritischen Punkt glücklich zu überwinden, ohne daß die Kanonen zu sprechen brauchten. Den Japanern wurden in der Einwanderungsfrage Zugeständnisse gemacht, und der amerikanische Nationalstolz kam durch die große Demonstrationsfahrt der gesamten Schlachtflotte der Union in die Gewässer des Stillen Ozeans auf seine Rechnung. Für England hatte der Zwist zwischen den beiden führenden Mächten des Stillen Ozeans verschiedene unangenehme Seiten. Einmal konnte es dadurch in die fatale Notwendigkeit versetzt werden, zwischen Japan und Amerika im entscheidenden Augenblicke wählen und entweder seinen Verbündeten zugunsten der Vereinigten Staaten preisgeben oder sich mit Amerika um Japans willen verfeinden zu müssen. Ueberdies aber erwuchsen den Engländern durch die gelbe Rassenfrage aus ihrem eigenen Weltreiche heraus Schwierigkeiten, indem die Kanadier und Australier sich in geradezu leidenschaftlicher Weise ebenfalls gegen die Japaner wandten und der englischen Bündnispolitik zum Trotz die Amerikaner als Retter und Befreier gegenüber der gelben Gefahr begrüßten. Von allen diesen Unannehmlichkeiten ist nun die englische Politik durch den Vollzug des japanisch-amerikanischen Abkommens, das zwischen beiden Nationen endgültig den Frieden und gute Beziehungen sichert, glücklich erlöst worden. Bei dem augenfälligen Interesse, das England an dem Abkommen hat, wird man wohl annehmen dürfen, daß es durch seine diplomatische Vertretung in Tokio auf die japanische Regierung in einem der Verständigung mit Amerika freundlichen Sinne eingewirkt hat. Jedenfalls entfällt nunmehr für die Amerikaner jeder Grund, die Engländer feindseliger Umtriebe zu bezichtigen, wie es die amerikanische Presse ganz offen und in dem deutbar schärfsten Tone tat, als der Einwanderungsstreit mit Japan seinen höchsten Grad erreicht hatte. Alles in allem hat also England wieder völlig freie Hand in Ostasien, und die Folge davon ist, daß es die ihm im fernen Osten abermals zuteil gewordene Entlastung zu einer um so nachdrücklicheren Kraftentfaltung im nahen Osten verwerten kann.

Gerade dieser Gesichtspunkt hätte unsere Offiziösen veranlassen müssen, mit dem etwas zu lebhaft gestalteten Ausdruck ihrer Befriedigung über das neue ostasiatische Abkommen etwas zurückhaltender zu sein. An sich ist es ja richtig, daß die Grundsätze der Integrität Chinas und der handelspolitischen offenen Tür in Ostasien dem deutschen Standpunkte entsprechen und daß insofern der Vertrag einen sachlichen Inhalt hat, dem die deutsche Billigung nicht versagt werden kann. Der Nebenerfolg einer ostasiatischen Entlastung Englands aber ist mit Entschiedenheit gerade im gegenwärtigen Augenblicke, wo sich die Verhältnisse auf dem Balkan so kritisch gestaltet haben, eine unerfreuliche Wirkung des japanisch-amerikanischen Abkommens, die bei einer gründlichen Würdigung des Gegenstandes nicht übersehen werden darf. Als der vielberufene russisch-englische Vertrag über Asien perfekt geworden war, hatten es unsere Offiziösen mit ihrem Lobe auch etwas eilig. Sie feierten ihn als eine Bürgschaft des Friedens in Ostasien und vergaßen ganz den dadurch herbeigeführten Verlust der von Bismarck so hochgeschätzten Möglichkeit für Deutschland, zwei Eisen im Feuer zu haben. Unmittelbar darauf mußte der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Herr von Schoen, im Reichstage selbst unumwunden zugeben, daß das deutsche Interesse in Persien tatsächlich durch die englisch-russische Annäherung eine fühlbare Einbuße erlitten habe. In dem vorliegenden Falle ist die Verstärkung der europäischen Aktionskraft Englands insofern für Deutschland unvorteilhaft, als die englische Balkanpolitik augenscheinlich nicht auf die Erhaltung von Ruhe und Ordnung gerichtet ist. Die österreichische Presse führt in dieser Hinsicht eine sehr deutliche Sprache und behauptet ohne Umschweife, daß die englische Politik die Aussaat von Unfrieden betreibe, weil sie dadurch ihren besonderen Zielen näher zu kommen glaube, und daß sie sowohl die Türkei wie Serbien und Montenegro zu ihrer feindseligen Haltung gegen den habsburgischen Staat aufgereizt habe und noch fortgesetzt die qualmige Glut der Völkerverhetzung auf dem Balkan schüre. Sogar das führende Wiener Organ des Deutschliberalismus, der doch sonst in England sein politisches und kulturelles Ideal erblickt und gar zu gern vor allem britischen Wesen Kotau macht, steht nicht an, zu erklären, „nichts sei trauriger, als das neueste Kapitel der englischen Politik, das dieses Land, zu dem einst die ganze Welt, und namentlich Oesterreich-Ungarn, mit Verehrung und Sympathie aufblickte, zum gefährlichsten Feinde des Friedens mache". Je mehr aber England zu seiner friedensstörenden Tätigkeit im Orient die Hände frei hat, desto unvorteilhafter ist das für uns, weil in demselben Maße die Gefahr wächst, daß wir in die orientalischen Händel wider Willen hineingezogen werden könnten. Betrachtet man also das neueste politische Ereignis im fernen Osten vom Standpunkte des höheren deutschen nationalen Interesses, so haben wir durchaus keinen Grund, darin etwas für uns besonders Erfreuliches zu erblicken, genau so wie von dem gleichen Gesichtspunkte aus kein verständiger deutscher Politiker über das russisch-englische Abkommen in ein rein theoretisch-friedliches Entzücken zu geraten Ursache hatte.

Neueste Drahtmeldungen vom 4. Dezember.

Deutscher Reichstag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Beratung der Gewerbenovelle wird fortgesetzt bei § 139. Dieser läßt Ausnahmen zu von den Bestimmungen über Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern, und zwar wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb unterbrechen bezw. wenn die Natur des Betriebes oder Rücksichten auf die Arbeiter eine anderweite Regelung der Arbeitszeit erwünscht erscheinen lassen. Ein vom Abg. Schmidt-Berlin befürworteter sozialdemokratischer Antrag, die vorgesehenen Ausnahmen in verschiedenen Punkten, namentlich insoweit sie sich auf jugendliche Arbeiter beziehen, wieder zu streichen, wird abgelehnt. § 139a gibt dem Bundesrate die Vollmacht, Ausnahmebestimmungen generell für gewisse Gewerbezweige zu treffen, so besonders für Saison-Industrien. Für diese sollen nach der Regierungsvorlage im Maximum 60 Ausnahmetage im Jahre gestattet werden dürfen. Die Kommission hat die Zahl der Ausnahmetage auf 40 reduziert. — Abg. Dr. Contze (nl.) beantragt Wiederherstellung der Vorlage, also 60 Ausnahmetage. — Abg. Molkenbuhr dagegen befürwortet den sozialdemokratischen Antrag, die Ausnahmebewilligungsvollmacht des Bundesrates auf 30 Tage zu reduzieren, und zwar auch für Gewerbezweige, in denen zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen Nachtarbeit erforderlich scheint. (Für diese Gewerbezweige sollte die Vollmacht des Bundesrats unbeschränkt sein, während die Kommission sie auf 60 Tage beschränkt hatte.) — Abg. Henning (kons.) tritt für den Antrag Contze, Abg. Erzberger (Zentr.) für die Kommissionsbeschlüsse ein, worauf die letzteren angenommen werden. § 154 ordnet an, daß die Beschränkungen im 7. Titel der Gewerbeordnung keine Anwendung finden auf Apotheken und Handlungsgehilfen, ferner auf Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten, weiter auf Gärtnereien, Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe und Verkehrsgewerbe. Die Kommission schlägt hierzu eine Resolution vor, welche die Vorlegung von Gesetzentwürfen verlangt zur Regelung der Arbeitsverhältnisse 1. in Gärtnereien, 2. der bei Musikaufführungen und Theaterschaustellungen beschäftigten Personen, 3. derjenigen in Krankenhäusern, Heilstätten und Genesungsheimen. — Abg. Dr. Pfeiffer (Zentr.): Theater und musikalische Aufführungen sollten in Deutschland aus der Gewerbeordnung heraus und als künstlerische Betriebe angesehen werden. — Abg. Schmidt-Altenburg (Reichsp.) beantragt, daß solche Bestimmungen des Bundesrates, durch die gewisse betriebregelnde Vorschriften noch „auf andere Werkstätten mit in der Regel weniger als 10 Arbeitern" oder auf Bauten ausgedehnt werden, der Zustimmung des Reichstags bedürfen und außer Wirksamkeit zu setzen sind, wenn der Reichstag ihnen nicht zustimmt. — Abg. Trimborn (Zentr.) bekämpft diesen Antrag. Welcher Sturm habe sich seinerzeit gegen die Sonntagsruhe erhoben und heute sei sie eingebürgert und auch der 8 Uhr-Ladenschluß mache immer weitere Fortschritte. — Abg. Behrens (Chr.-soz.) wünscht eine Klärung der Stellung der Gärtnereien und der Handelsgärtnereien anderseits. — Abg. Irl (Zentrum) befürchtet eine Schädigung des Handwerks durch die neuen Vorschriften und bedauert, daß man nicht die offiziellen Vertretungen des Handwerks befragt habe. — Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg hält die Befürchtung, als ob die Behandlung von Betrieben mit Motoren als Fabrikbetrieb das Handwerk schädigen könne, für zu weit. — Abg. v. Gamp (Reichsp.) weist zur Unterstützung des Antrages Schmidt-Altenburg darauf hin, daß der Bundesrat gelegentlich schon von seinem Verordnungsrechte einen Gebrauch gemacht habe, der für das betreffende Gewerbe durchaus nachteilig war. (Bäckerei-Ordnung.) — Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg bittet, den Antrag Schmidt-Altenburg abzulehnen. Wäre auf diesem Gebiete die Mitwirkung des Reichstages nachträglich angezeigt, dann sei nicht abzusehen, weshalb man nicht gleich den Gesetzesweg beschreite. — Abg. Schmidt-Berlin (Soz.) bekämpft ebenfalls den Antrag Schmidt-Altenburg, durch den die ganze Verordnungstätigkeit des Bundesrats lahmgelegt würde und befürwortet weiter eine Anzahl sozialdemokratischer Anträge, wonach die Bestimmungen über Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen auch auf sämtliche Gärtnereien Anwendung finden und wonach für das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe die Vorschriften über Kinderbeschäftigung sowie über die mindestens 11stündige Ruhezeit für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter gelten sollen. — Nachdem sich noch Abg. Cuno (freis. Volksp.) gegen den Antrag Schmidt-Altenburg ausge-